

Entwicklung und Situation der Kita- und Schulvereine

Berliner Erfahrungen



Entwicklung Kita

- Schwierigkeiten mit Vereinsregister Berlin gibt es seit mehreren Jahren
 - mind. seit 2007/8
 - zunächst ausschließlich für Kitaverene und vor allem bei Neueintragungen
 - Begründung: Kitabetrieb ist vorrangig wirtschaftliche Tätigkeit, damit kein eintragungsfähiger Idealverein mehr
 - subjektiver Eindruck: es wurde zunächst durchaus zwischen eher ideell und eher wirtschaftlich ausgerichteten Vereinen unterschieden und nur bei letzteren die Eintragung abgelehnt
 - Elterninitiativen blieben weiterhin eintragungsfähig



Entwicklung Kita

- Kammergericht Berlin (nächste Instanz) folgte dieser Auffassung erstmals im Jan/Feb 2011
 - bewusste Abkehr von bisheriger Rechtsprechung, die bei Gemeinnützigkeit regelmäßig auch Eintragungsfähigkeit annahm
 - konkrete Fälle boten durchaus Anlass zum Zweifel am ideellen Charakter, Urteilsbegründung jedoch sehr pauschal
 - mögliche Kommerzialisierung des ideellen Zwecks Bildung und Betreuung durch Hinweis auf existierende Kita-GmbH's konstatiert
 - seither ist diese Rechtsprechung beim Kammergericht mehrfach bestätigt worden



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

3

Entwicklung Kita

- Nach Kammergerichtsurteil deutliche Verschärfung der Handhabung durch das Vereinsregister
 - bei Neugründungen wird eine Eintragung fast durchgängig abgelehnt (Ausnahme Elterninitiativen)
 - auch existierende Vereine werden zu Rechtsformwechsel aufgefordert und von Löschung bedroht (nicht systematisch, v.a. bei Satzungsänderung und Vorstandswechsel, aber mitunter auch anlasslos)
 - auch Anwendung bei Schul- und Hortträgervereinen



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

4

Entwicklung Elterninitiativen

- zunächst weiterhin eintragungsfähig, wenn Recht der Eltern auf Mitgliedschaft und Entscheidungsrecht der MV bei grundlegender pädagogischer Ausrichtung in der Satzung festgeschrieben war
- Anfang 2012 auch hier Blockade durch Vereinsregister
- nach Festschreibung von konkreter ehrenamtlicher Mitarbeit im Satzungszweck wieder eintragungsfähig (Briefwechsel DaKS – Vereinsregister April 2012)
- Übertragung der eintragungsfähigen Mustersatzung für Elterninitiativkitas in eine eintragungsfähige Mustersatzung für von Elterninitiativ-Vereinen getragene Schulen lehnt das Berliner Vereinsregister ab (April 2013)



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

5

Entwicklung Schule

- Spätestens seit 2011 wird die skizzierte Auffassung auch auf Schulträgervereine angewendet
 - zunächst offenbar nur Gründungen betroffen (z.B. Alternativschulen – die betroffenen Vereine konnten sich aber als Hortträgervereine doch eintragen lassen)
 - auch die Spaltung eines existierenden Schulvereins wurde abgelehnt
- Seit 2012/13 werden auch bestehende Vereine zum Rechtsformwechsel aufgefordert
 - bekannte Fälle: eine Alternativschule, Islamische Grundschule, mehrere Waldorfschulen



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

6

Entwicklung in Brandenburg

- Seit 2012 wird die Berliner Argumentation in Brandenburg von den Registergerichten offenbar koordiniert übernommen
 - Verschärfung durch angekündigte systematische Ausweitung auf alle existierenden Kitavereine
 - bekannte Fälle sind aber derzeit noch überschaubar und beschränken sich auf den Kitabereich
 - nach Hinweis auf Berliner Sonderregelung für Elterninitiativen wird diese auch von den Brandenburger Vereinsregistern prinzipiell übernommen
 - Juli 2013: Nachbarschaftlich organisierter Kitaverein in Frankfurt/Oder konnte nach anwaltlicher Intervention doch Eintragung sichern



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

7

Andere Bundesländer

- Sachsen-Anhalt
 - Vereinsregister übernimmt (offenbar auf Anregung der IHK) die Berliner Argumentation
 - betroffen ist mindestens eine katholische Kitagründung und auch ein Tierparkverein
- Schleswig-Holstein
 - Vereinsregister Lübeck übernimmt die Berliner Argumentation und will eine langjährig existierende Elterninitiative nicht mehr eintragen
 - OLG bekommt den Fall vorgelegt – entscheidet aus formalen Gründen nicht – gibt aber im Urteil deutliche Hinweise auf Eintragungsfähigkeit des klagenden Vereins
- Aus anderen Bundesländern ist bisher nichts bekannt



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

8

Situation in Berlin

- starke Verunsicherung in der Kitalandschaft
 - Auskünfte von Rechtsexperten sehr widersprüchlich
- Neugründungen
 - verstärkte Zuwendung zu handelsrechtlicher Form, v.a. GmbH/UG
 - Rechtsform Verein steht nur noch klassischen Elterninitiativen offen
 - in der zukünftigen Ausrichtung noch schwankende Gründer „kippen“ schneller zur GmbH/UG
 - mögliche Problematik bei kleinen Trägern: GmbH/UG-Struktur führt zu erhöhten Kosten und verhindert die Mobilisierung der notwendigen ehrenamtlichen Mitarbeit – erhöhtes Insolvenzrisiko im Krisenfall



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

9

Situation in Berlin

- bestehende Vereine
 - Vermeidung von Kontakten zum Vereinsregister
 - Satzungsänderungen bleiben liegen
 - Vorstandswechsel werden verzögert
 - mitunter Wechsel in die GmbH im vorausseilenden Gehorsam
 - Dilemma zwischen Anforderungen des Finanzamts und des Vereinsregisters:
 - Finanzamt will möglichst konkrete Benennung der Kita im Satzungszweck als Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit
 - Vereinsregister droht dann mit Löschung



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

10

Situation in Berlin

- Rechtsprechung von Vereinsregister und Kammergericht wirkt als „self fulfilling prophecy“
 - Anteil der GmbH's in der Trägerlandschaft nimmt zu
 - damit notwendigerweise auch die wirtschaftliche Orientierung von Kitaträgern
- Probleme mit der neuen Rechtsprechung haben vor allem Träger mit starker ideeller Orientierung – die eher kommerziell geprägten haben längst die GmbH als passendere Rechtsform gewählt
 - Berliner Rechtsprechung verändert aktiv die bestehende Trägerlandschaft und steht im Widerspruch zur politisch gewollten Stärkung des Ehrenamts



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

11

Gegenstrategien

- Musterklagen
 - bisherige Prozesse wurden mitunter von Vereinen geführt, die offenbar durchaus wirtschaftlich orientiert waren
 - Urteil aus Schleswig-Holstein sollte ideell ausgerichtete und von ehrenamtlichen Strukturen geprägte Vereine ermutigen, den Widerspruch-/Klageweg zu beschreiten
 - Überlegungen zu Musterprozessen gibt es bei Brandenburger Kitas, Berliner Alternativschulen, Waldorfschulen, sozialen Trägern ...
 - höchstrichterliche Entscheidung könnte Klarheit bringen (entweder Zurückweisung der Berliner Auffassung oder wenigstens Erhöhung des Drucks auf politische Entscheidung)



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

12

Gegenstrategien

- **Rechtsänderung**
 - BGB
 - Ergänzung von §21 („Gemeinnütziger Zweckbetrieb unschädlich“)
 - handelsrechtl. Auflagen für Vereine
 - Bilanzierungspflicht – evtl. gestuft nach Größe/Umsatz
- **politische Begründung für Erhalt des Vereins aufbauen**
- **juristische Gegenposition öffentlich machen**
- **Problem Zeit:**
 - Rechtsänderung und Musterprozesse brauchen Zeit
 - in der Zwischenzeit brauchen die betroffenen Vereine praktische Unterstützung



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

13

Was sollten Vereine tun?

- **Allgemein: Unterstützung politischer Initiativen zur Rettung des Vereins**
- **bei (potentieller) Betroffenheit:**
 - Wer kann, soll sich wegducken. Kein unnötiger Kontakt mit Vereinsregister
 - Wer zur Stellungnahme aufgefordert wird, betont den ideellen Gehalt seiner Bildungseinrichtung und den ehrenamtlichen Anteil in seiner Organisationsstruktur.
 - Wer gelöscht werden soll, schöpft Beschwerde-/Klageweg aus.
 - Bei wem gar nichts mehr hilft, der kann/muss die Rechtsform wechseln.



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

14

Was passiert wenn?

- Abfolge:
 - Anfrage des Vereinsregisters mit Aufforderung zur Stellungnahme
 - Verein schreibt Stellungnahme
 - Vereinsregister kündigt Löschung an
 - Verein legt Widerspruch ein
 - Vereinsregister fasst Lösungsbeschluss
 - Verein klagt gegen diesen Bescheid vor der nächsten Instanz
- ...
- im Klageverfahren ist der bestehende Verein geschützt



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

15

Vielen Dank !

- Weitere Dokumente und Informationen unter
 - www.daks-berlin.de/information/aktuelles/vereinsrecht
- Kontakt:
 - roland.kern@daks-berlin.de



29.11.13

Vereinseintragung - Berliner Erfahrungen

16